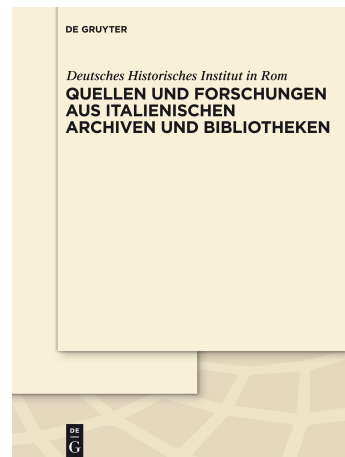


Format de citation

Girgensohn, Dieter: Rezension über: Martin Bertram, Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.). 18 Aufsätze und 14 Exkurse, Leiden: Brill, 2013, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 94 (2014), S. 412-413, DOI: 10.15463/rec.1189739715



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

mitunter Gastgeschenke von Botschaftern aus arabischen und nordafrikanischen Ländern (S. 161–180). Francesco Barone gibt einen Literaturbericht über die sagenumwobene Präsenz der piemontesisch-ligurischen Aleramiden auf Sizilien. Er spannt dabei den Bogen von Autoren der Frühen Neuzeit (Filadelfo Mugnos, Rocco Pirri usw.) bis hin zu dem in Paris lehrenden Historiker Henri Bresc (*1939), der die Beschäftigung mit diesen Einwanderern entscheidend versachlicht hat (S. 181–201).

Andreas Rehberg

Martin Bertram, *Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.)*. 18 Aufsätze und 14 Exkurse, Leiden-Boston (Brill) 2013 (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 43) XXIII, 653 S. mit 14 Abb., ISBN 978-90-04-22876-4, € 188.

Mit dem Jahre 1234, nachdem Gregor IX. die von Raimundo de Peñafort erarbeitete systematische Sammlung der Dekretalen als *Liber extra* publiziert hatte, erfuhr die kanonistische Literatur eine explosionsartige Vermehrung, begünstigt auch durch das Erstarken der Universität als neuer Bildungseinrichtung. Der Vf. war einst ausgezogen, diesen Reichtum für die Zeit bis zur nächsten päpstlich autorisierten Sammlung, dem *Liber sextus* Bonifaz' VIII. (1298) zu ordnen und übersichtlich zu präsentieren: als Nachschlagewerk und Fortsetzung des Handbuchs für die voraufgegangene Periode seit dem *Decretum Gratiani*, des bewährten Repertorium der Kanonistik von Stephan Kuttner aus dem Jahre 1937. Für diese Aufgabe hätte jedoch eine Equipe zur Verfügung stehen müssen, um das gewaltige handschriftliche Material, verstreut über zahllose Bibliotheken in der ganzen Welt, zu sichten, die Inhalte zu identifizieren und aus den Ergebnissen ein Gesamtbild in plausibler Ordnung zu gestalten. Was dagegen einem Einzelnen im Laufe mehrerer Jahrzehnte tatsächlich zu vollbringen gelungen ist, sammelt nun dieser starke Band, dessen Untertitel von der bescheidenen Zurückhaltung des Autors zeugt. Er bietet mehr als nur die Summe seiner bisher vorliegenden Publikationen zum Thema. Die alten Texte sind für die Neuausgabe vereinheitlicht worden. Zudem werden auf nicht weniger als 45 Seiten „Nachträge und Berichtigungen“ hinzugefügt. Die Thematik der Aufsätze erstreckt sich über viele Einzelbereiche der kanonistischen Produktion im 13. Jh. mit Ausblicken in das 14. Neben Beiträgen zur literarischen Gattung der Quaestionensammlung und zur Behandlung der Konstitutionen Gregors X. in den Rechtsschulen finden sich spezielle Untersuchungen zu einzelnen Werken: sowohl zu solchen, auf deren ausgiebige Nennung wohl keiner der späteren Kanonisten verzichtet hat, den Dekretalenkommentaren von Innozenz IV. und Enrico da Susa, dem Hostiensis, als auch zu weniger verbreiteten Texten wie dem Dekretalenapparat von Goffredus Tranensis, der Dekretalensumme des Iohannes Hispanus Compostelanus, dem Kommentar des Guilelmus Durandi zu den Dekreten des 2. Konzils von Lyon. Andere Arbeiten sind biographisch orientiert, über Petrus de Sampsona, Bernardus de Montemirato, Iohannes de Ancona, Mathaeus Angeli Iohannis Cinthii (1320 lehrend an der römischen Univer-

sität). Zeitlich am Rande stehen Kommentare zu den Clementinae, die frühen werden in einem Überblick vorgeführt. Anschließend an die Ergänzungen zu den Aufsätzen bringen die 14 „Exkurse“ die Veröffentlichung von „Notizen“, meist handelt es sich um aufbereitete Funde in Handschriften, auf die der Vf. während seiner langen Sammeltätigkeit gestoßen ist. Allerdings führt der erste Exkurs zur Hälfte ins Leere: „Zum Frontispizbild und zum Motto“ – auf der Suche nach dem Erstgenannten („Arbeitsplatz ... eines mittelalterlichen Kanonisten“) hat Rez. den Band vergeblich durchsucht. Die andere Hälfte dieses Exkurses erläutert die an den Anfang des Buches gestellte Wendung *sine praeiudicio melioris sententiae*: eine sympathisch berührende Bemerkung, die so oder so ähnlich jedem Handschriftenfreund vielfach begegnet sein wird, ein Vorbehalt, der an die eigenen Grenzen gemahnt. Die Exkurse handeln von Texten, die durch die Häufigkeit ihrer Abschrift auffallen, von der Entwicklung der Glossa ordinaria zum Liber extra, von einigen Kommentaren und deren Autoren, besonders denjenigen Innozenz' IV., schließlich wiederum von den Konstitutionen Gregors X. So wird das längst Vertraute aus den Veröffentlichungen des Vf., präsentiert in neuem Gewande, durch Ergänzungen abgerundet. Die hier zusammengetragenen Informationen werden beispielhaft erschlossen durch die überlegt strukturierten Register: Handschriften, Initien, Dekretalen, Konstitutionen und Sammlungen, Autoren und sonstige Personen. Dieses Buch bietet die Bilanz einer Sammeltätigkeit, die – gemessen an den ursprünglichen Absichten – nicht zum Abschluss gelangt ist; zugleich erweist es sich durch seinen Gegenstand und den Informationsreichtum als gewichtiger Beitrag zu einem Thema, das sowohl in der historischen Jurisprudenz als auch allgemein in der europäischen Geistesgeschichte des Mittelalters Bedeutung hat.

Dieter Girgensohn

Francesca Klein, Scritture e governo dello stato di Firenze nel Rinascimento. Cancellieri, ufficiali, archivi, Firenze (EDIFIR, Edizioni Firenze) 2013 (Studi di storia e documentazione storica 4), 314 S., ISBN 978-88-7970-610-0, € 22.

Der Band vereint in 15 Kapiteln die zwischen 1980 und 2006 entstandenen Beiträge der am Archivio di Stato di Firenze tätigen Historikerin, darunter einige, an denen andere Wissenschaftler mitgearbeitet haben (vgl. Nota bibliografica, S. 300). Aufgrund ihrer langen Praxis im Umgang mit den in diesem Archiv vorhandenen Primärquellen, darunter vielen noch nicht oder nicht hinreichend ausgeschöpften, verfügt sie über eine beeindruckende Kenntnis der Florentiner Geschichte des 14. bis 16. Jh., wobei sie den historischen Wert der im *Archivio di Stato* aufbewahrten Quellen jeweils kritisch beurteilt. Der Titel des Buchs und die Titel der einzelnen Beiträge zeigen an, daß die Untersuchung sich auf das Florenz der Renaissance richtet, d. h. die Zeit vom 14. bis 16. Jh., und damit auf eine längere Epoche, in der sich verschiedene „forme repubblicane“ entwickelten, die von beständigen strukturellen und ideologischen Veränderungen geprägt waren und so den Übergang von Stadt/Kommune zum Ter-